

Sitzung vom 16. August 1995

2520. Anfrage (Einfuhr von Spitalabfällen aus Italien zur Entsorgung)

Kantonsrat Peter Grau, Zürich, hat am 12. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:
In den Verbrennungsanlagen im Kanton Zürich sollen Sonderabfälle aus dem Ausland verbrannt werden.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Mit welchen Ländern hat der Kanton Zürich ein Abnahmeabkommen für Sonderabfälle getroffen?
- Welcher Natur sind diese Abfälle?
- Trifft es zu, dass auch «radioaktive Abfälle» verbrannt werden?
- Unbestätigt zwar, sollen Bewohner in der Umgebung von Verbrennungsanlagen über schlechte Luft klagen.
- Werden durch den Kanton Messungen vorgenommen über eventuelle Schadstoffe in der Luft, resultierend aus der Verbrennung von Sonderabfällen?
- Ist der Kanton Zürich bereit, trotz schlechter Auslastung der Verbrennungsanlagen auf Sonderabfälle aus dem Ausland zu verzichten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Grau, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage zum Import von Spitalabfällen aus Oberitalien in die Kehrichtverbrennungsanlage Horgen (KR-Nr. 382/1994) wurden die Regelungen betreffend Zuständigkeiten beim Import von Sonderabfällen detailliert dargelegt. Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Kanton gemäss Verordnung über den Verkehr von Sonderabfällen zuständig ist für die Erteilung der Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen an Betriebe mit Standort im Kantonsgebiet. Bei Importgesuchen wird er zudem vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) angehört. Der Kanton hat somit Kenntnis von allen beim Buwal eingereichten Abfallimportgesuchen an Betriebe in seinem Gebiet und kann im Rahmen der Anhörung seine Stellungnahme abgeben. Kriterien zur Beurteilung des Importgesuches sind das Vorliegen der benötigten Bewilligungen, die Bereitschaft des Betriebes zur Entgegennahme und die Garantierung weiterer Bedingungen wie z.B. das Fehlen geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten im Ausland, die Behandlungskapazität des Entsorgungsbetriebes und das Vorliegen gesicherter Entsorgungswege für die importierten Sonderabfälle. So wurde beispielsweise ein Importgesuch für metallhaltige Lösungen abgelehnt, weil die gesicherte Entsorgung des aus der Behandlung anfallenden Metallhydroxid-Schlammes nicht verbindlich zugesichert werden konnte.

Abnahmeabkommen werden nicht vom Kanton getroffen, sondern sind Sache der am Import beteiligten Unternehmen.

Entsprechend den Behandlungsmöglichkeiten und den erteilten Empfängerbewilligungen wurden in den letzten Jahren verschiedene Sonderabfallarten wie saure und alkalische Lösungen, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Abfälle, flüssige, ölhaltige Abfälle sowie infektiöse Abfälle zur Behandlung in den Kanton Zürich importiert. Die Importmengen beliefen sich im überwiegenden Teil auf wenige Tonnen, in einigen Ausnahmefällen auf über 100 bis höchstens 500t.

Bei der Beantwortung der früheren Anfrage betreffend Spitalabfallimport aus Oberitalien (KR-Nr. 382/1994) wurde ausgeführt, dass keine Anlieferung und Verbrennung von radioaktiven Abfällen in Verbrennungsanlagen im Kanton Zürich erfolgt.

Dem Amt für technische Anlagen und Lufthygiene ist nur eine einzige Klage aus der Umgebung der KVA Horgen bekannt, die sich aber generell auf Schadstoffimmissionen bezieht und zurzeit von der zuständigen Gemeindebehörde behandelt wird. Allgemein sind in den letzten Jahren die Klagen über KVA-Immissionen stark zurückgegangen, wozu die Nachrüstung mit weitergehender Rauchgasreinigung und Entstickung entscheidend beige-

tragen haben dürfte. Zurzeit entsprechen die drei grössten KVA im Kanton Zürich (KVA Hagenholz, KVA Josefstrasse, KVA Winterthur) vollumfänglich den strengen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung. Bei den drei Anlagen in Hinwil, Dietikon und Horgen sind die Entstickungsanlagen gegenwärtig noch im Bau, die übrigen Einrichtungen zur Rauchgasreinigung hingegen ebenfalls seit längerer Zeit in Betrieb.

Der Schadstoffausstoss der Kehrichtverbrennungsanlagen wird durch Emissionsmessungen kontrolliert. Einige Parameter werden kontinuierlich, andere periodisch im Zweijahresturnus registriert. Ausserdem werden im Windschatten der KVA Josefstrasse, der KVA Hagenholz und der KVA Hinwil (auf dem Bachtel) ständige Immissionsmessungen durchgeführt. Wie dem Immissionsmessbericht 1994 zu entnehmen ist, ist seit Inbetriebnahme der Rauchgasreinigungsanlagen ein deutlicher Rückgang der Depositionswerte beobachtet worden. Am deutlichsten ist die rückläufige Tendenz beim Säuregehalt des Regens, der seit 1988 um mehr als die Hälfte abgenommen hat. Aber auch die atmosphärische Deposition der Schwermetalle Blei, Cadmium und Zink sowie von Chloriden ging deutlich zurück.

Durch die Möglichkeit, die wichtigsten und kritischsten Schadstoffe emissionsseitig kontinuierlich zu überwachen - wie auch durch die Aufzeichnung der Immissionsbelastung in der Umgebung -, ist weitestgehend sichergestellt, dass die Emissionen aus den Kehrichtverbrennungsanlagen auch im Dauerbetrieb tief bleiben. Aus lufthygienischer Sicht steht der Verbrennung von Abfällen aus Italien in Zürcher Anlagen deshalb nichts entgegen. Dies gilt auch für Abfälle aus Spitälern, soweit diese nicht aufgrund der Zusammensetzung geeigneter entsorgt oder wiederverwertet werden können. Hingegen wäre sicherzustellen, dass grössere Abfallmengen mit der Bahn geliefert werden, um unnötige Lastwagenemissionen zu vermeiden.

Allfällige zukünftige Gesuche betreffend Sonderabfallimporte werden in der vorstehenden Art behandelt, d.h., der Entscheid wird in jedem einzelnen Fall erst nach sorgfältiger Überprüfung aller relevanten Aspekte gefällt. Ein Pauschalentscheid kann nicht gefällt werden. In diesem Zusammenhang sollte jedoch nicht vergessen werden, dass Betriebe aus dem Kanton Zürich in der Vergangenheit mangels geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten in der Schweiz sehr stark auf Exportmöglichkeiten setzen mussten. Aus eben diesen Überlegungen beantwortete das Buwal am 19. August 1994 eine generelle Frage zum Kehrichtimport positiv mit dem Hinweis, dass die Schweiz längere Zeit im Bereich der Abfallentsorgung stark vom Ausland abhängig gewesen sei.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi